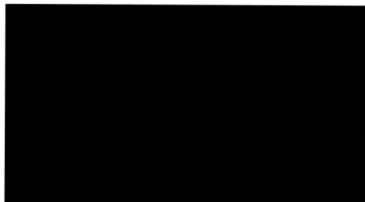




Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 19 47 · 39009 Magdeburg

**vorab per E-Mail**



**Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem IZG LSA**

Magdeburg, 30. Juni 2022



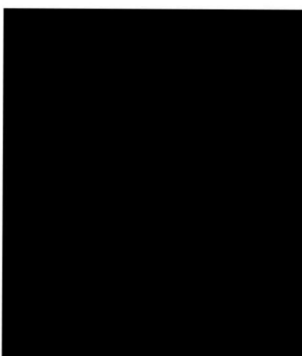
Ihre Anfrage ist hier am 27. Mai 2022 eingegangen. Sie baten per E-Mail um die folgenden Informationen bezüglich

- a) wie oft der Landesbeauftragte in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend Art. 58 Abs. 2 DS-GVO Abhilfebefugnisse ausgeübt hat, um damit einer nach den Art. 44-49 DS-GVO (bevorstehenden) rechtswidrigen Übermittlung personenbezogener Daten zu begegnen,
- b) wie oft der Landesbeauftragte in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend Art. 58 Abs. 2 Buchst. J DS-GVO die Aussetzung der Übermittlung von Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation angeordnet hat,
- c) ob der Landesbeauftragte in den Jahren 2020 und 2021 förmliche Entscheidungen (Bescheide) veröffentlicht hat und wo dies erfolgte,
- d) der Zurverfügungstellung der anonymisierten Entscheidungen nach c) falls keine Veröffentlichung stattgefunden hat.

Zu den von Ihnen angefragten Punkten kann folgendes mitgeteilt werden:

Zu a und b)

Zeitraum	Maßnahmen nach Art. 58 DS-GVO (insgesamt)	Davon nach Art. 58 Abs. 2 Buchst. J DS-GVO
2020	28	0
2021	32	0
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>0</b>



Hausanschrift / Erreichbarkeit:  
Leiterstr. 9  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 81 80 3 - 0  
Fax: 0391 81 80 3 - 33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Internetpräsenz:  
<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

<https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00  
[rechnung@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:rechnung@lfd.sachsen-anhalt.de)  
Leitweg-ID: 15-2000-95

Im Jahr 2021 wurde in einem Fall einer rechtswidrigen Übermittlung personenbezogener Daten ein Bußgeld nach Art. 58 Abs. 2 lit. i DS-GVO erlassen.

Zu c)

Es wurden keine Entscheidungen veröffentlicht.

Zu d)

Unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 und 2 IZG LSA (Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt), § 14 VwKostG LSA (Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und § 1 IZG LSA KostVO (Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt) wird die anonymisierte Zurverfügungstellung der in den Jahren 2020 und 2021 ergangenen Entscheidungen für Sie voraussichtlich mit Kosten verbunden sein.

Entsprechend der Anlage, Teil A zu § 1 IZG LSA KostVO richten sich die Gebühren zur Verfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise nach § 1 Abs. 2 IZG LSA nach Zeitaufwand, betragen höchstens jedoch 1.000,00 EUR.

Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, beträgt der Stundensatz gemäß § 3 Abs. 1 AllGO LSA (Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Oktober 2012) 46,00 Euro, vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E4 bis E8. Derzeit muss hier davon ausgegangen werden, dass für die Bereitstellung 10 bis 15 Stunden Zeitaufwand erforderlich sein werden.

Gemäß der Anlage Teil B zu § 1 IZG LSA KostVO sind die Gebühren für Fotokopien in Abhängigkeit der zu kopierenden Seitenanzahl gestaffelt gestaltet. Für Fotokopien (schwarz-weiß, bis DIN A4) gelten demnach die folgenden Gebühren:

bis 9 Seiten je Seite	0,65 EUR
ab 10 Seiten je Seite	0,31 EUR
ab 50 Seiten je Seite	0,15 EUR
ab 100 Seiten je Seite	0,06 EUR

Bitte teilen Sie daher mit, ob Sie bereit sind entstehende Kosten zu tragen.

Sollten Sie einverstanden sein für die entstehenden Kosten aufzukommen, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung zur Zahlung eines Sicherheitsbetrages in Höhe von 230,00 EUR (Zusammensetzung: vermutlicher Mindestzeitumfang von 10 Stunden je 46,00 Euro und hiervon 50 %). Bei der abschließenden Kostenermittlung wird diese Zahlung selbstverständlich berücksichtigt.

